

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Avobis Group AG

## 1. Gegenstand und Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für den Geschäftsbereich der Avobis Group AG [CHE-336.092.082], Brandschenkestrasse 38/40, CH-8001 Zürich, (nachfolgend «Avobis») und gelten für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen der Avobis, welche sie direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.
- 1.2. Die AGB werden dem Kunden zusammen mit dem Angebot bzw. dem jeweiligen Vertrag zugestellt und bilden integrierenden Bestandteil desselben.
- 1.3. Von den AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarungen haben nur mit ausdrücklicher Vereinbarung der Parteien in schriftlicher Form (E-Mail-Austausch ist ausreichend) Gültigkeit.

## 2. Begründung des Vertragsabschlusses und Beginn des Vertragsverhältnisses

- 2.1 Der Vertragsabschluss zwischen der Avobis und dem Kunden kommt durch die Akzeptanz der Offerte betreffend den Bezug von einer oder mehreren zahlungspflichtigen Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden zustande.

## 3. Vertragsdauer und Kündigung

- 3.1 Mindestvertragsdauer, Kündigungsfrist und Kündigungstermin bestimmen sich nach dem jeweiligen abgeschlossenen schriftlichen Vertrag zwischen der Avobis und dem Kunden. Verträge können von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt werden. Wurde keine Vertragsdauer festgelegt, beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage ab dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Kündigung.
- 3.2 Jede Partei behält sich das Recht vor, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen, wenn die andere Vertragspartei schwerwiegend gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder gesetzliche Bestimmungen verstösst. Ein ausserordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn eine Vertragspartei: a) wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt oder wiederholt nicht erfüllt, b) zahlungsunfähig wird oder ein Konkursverfahren gegen sie eröffnet wird, c) gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstösst, d) in schwerwiegender Weise gegen die guten Sitten oder Ethik verstösst. Die ausserordentliche Kündigung bedarf der schriftlichen Mitteilung an die andere Vertragspartei und ist unverzüglich wirksam.

## 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Vertrag regelt grundsätzlich die einzelnen Vergütungsmodalitäten im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungen.
- 4.2 Wo der Vertrag keine abweichende Regelung enthält, sind alle Rechnungen der Avobis 30 Tage netto ab Erhalt der Rechnung fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Avobis kann einen Verzugszins von 5% geltend machen.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Avobis berechtigt, alle Dienstleistungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt sind. Die Folgen, welche sich aus einer solchen Einstellung ergeben, gehen ausschliesslich zulasten des Kunden. Avobis ist insbesondere berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens geltend zu machen.

- 4.4 Sollte der Kunde auch innert einer von Avobis angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgen, ist Avobis berechtigt, alle weiteren Dienstleistungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

## 5. Retentionsrecht

- 5.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von Avobis zu verrechnen. Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden ist vollumfänglich wegbedungen.

## 6. Haftungsbestimmungen

- 6.1 Avobis haftet für Schäden, die ihre Hilfspersonen sowie beigezogene Dritte dem Kunden in Ausübung der vertraglichen Leistungen grobfahrlässig und absichtlich verursachen.
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich, Avobis von sämtlichen Ansprüchen, einschliesslich Ansprüchen Dritter, freizustellen und schadlos zu halten, insbesondere von Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten oder Aufwendungen, die sich aus der grob- und leichtfahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der in diesen AGB festgelegten Pflichten des Kunden Dritten gegenüber ergeben. Die Freistellungspflicht umfasst auch allfällige Ansprüche Dritter aus Verletzung von Eigentums-, Urheberrechten oder anderen Immaterialgüterrechten. Die Entschädigungspflicht des Kunden besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.

## 7. Sorgfalts- und Schweigepflicht

- 7.1 Avobis verpflichtet sich zur sorgfältigen Erledigung der ihr übertragenen Geschäfte. Avobis, allfällige Hilfspersonen sowie beigezogene Dritte sind gehalten, über die Geschäftsbeziehungen der Avobis zu ihren Kunden strengste Verschwiegenheit zu wahren.

## 8. Datenschutz und Datenverarbeitung

- 8.1 Avobis nimmt den Datenschutz sehr ernst. Umfangreiche Informationen, wie Ihre Daten genutzt werden finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: <https://www.avobis.ch/datenschutz/>

## 9. Bezug Dritter (Auftragsbearbeiter)

- 9.1 Avobis kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und ihnen die dazu erforderlichen Daten zugänglich machen.
- 9.2 Die Auftragsbearbeitenden sind denselben Pflichten bezüglich Datenschutzwahrung unterstellt wie die Avobis selbst und dürfen – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der Avobis bearbeiten. Avobis ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleistungserbringenden verpflichtet. Die Auftragsbearbeitenden können auch im Ausland domiziliert sein. Die Avobis gewährleistet die Angemessenheit des Schutzes der Daten bei den Auftragsverarbeitenden im Zielland.

## 10. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 10.1 Avobis kann diese AGB jederzeit ohne die Angabe von Gründen ändern. Die geänderten AGB werden mit dem aufgeführten Datum des Inkrafttretens wirksam. Die geänderten AGB werden von der Avobis jeweils mindestens 1 Monat vor deren Inkrafttreten dem Kunden zugestellt oder unter <https://www.avobis.ch> veröffentlicht. Ist der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag gemäss Ziff. 3.2 ausserordentlich zu kündigen.

## **11. Salvatorische Klausel**

- 11.1 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Nichtig oder rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den ungültigen so nahe kommen wie rechtlich möglich.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 12.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

## **13. Originaltext**

- 13.1 Die vorliegenden AGB sind in Deutsch und Französisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

Version Oktober 2023